

Konzept der Leistungsbewertung in allen Fächern der



unter Zuarbeit der Fachkonferenzleitungen

überarbeitet am 01.06.2026

abgestimmt in der Lehrerkonferenz am 08.06.2026

Beschluss der Schulkonferenz vom 30.06.2026

Inhalt

Inhalt.....	2
Rechtliche Grundlagen	4
1 Grundsätze	4
2 Informationspflichten und Transparenz.....	5
3 Formen der Leistungsbewertung	6
3.1 Bewertungsformen nach Jahrgangsstufen.....	6
3.2 Notenskala gemäß § 57 Abs. 3 BbgSchulG:	6
3.3 Bewertungsschlüssel für Noten gemäß VV-Leistungsbewertung Nr. 6 Abs. 3:.....	7
3.4 Bewertungsbereiche und Gewichtung	7
4 Umgang mit Leistungsverweigerung, Versäumnis und Täuschung.....	8
5 Leistungsbeurteilung bei Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen	8
6 Einheitliche Festlegungen.....	9
7 Deutsch.....	12
7.1 Schriftlicher Bewertungsbereich	12
7.1.1 Schriftliche Arbeiten	12
7.1.2 Schriftliche Lernerfolgskontrollen	13
7.2 Weitere Bewertungsbereiche	13
7.3 Anhang.....	15
7.3.1 Diktatbewertung	15
7.3.2 Bewertung von Abschreibübungen	16
7.3.3 Korrekturzeichen	17
7.3.4 Vorschlag Kompetenzen: Gedichtvortrag	18
7.3.5 Vorschlag Kompetenzen: Vorlesen	18
7.3.6 Kompetenzen Buchvorstellung	18
8 Mathematik	19
8.1 Voraussetzung für das Fach.....	19
8.2 Allgemeine Bewertung	20
8.3 Schriftliche Leistungsbewertung	20
8.4 Mögliche Punkteverteilung der schriftlichen Leistungsbewertung	20
8.5 Weitere Bewertungsbereiche	21
8.6 Bewertung weiterer Bereiche (Vorschläge)	21
8.6.1 Plakat	21
8.6.2 Referat	21
8.6.3 Gruppenarbeit	21
9 Englisch.....	22

9.1	Grundsätze der Leistungsbewertung	22
9.2	Bewertung der Mitarbeit.....	23
9.3	Bewertung von Präsentationen.....	23
	Poster	24
9.4	Bewertung von Schülerinnen und Schülern mit einer LRS.....	24
9.4.1	Nachteilsausgleiche	24
9.4.2	Vorliegen des Antrags auf Abweichung von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung im Bereich Lesen und Rechtschreiben.....	25
9.5	Feedback zu fachübergreifender Kompetenzen (ohne Noten).....	25
10	Sachunterricht/ NaWi /WAT	26
10.1	Verbindliche inhaltliche Themen für die Lernerfolgskontrollen und Klassenarbeiten	26
10.2	Sonstige Bewertungsbereiche	26
11	GeWi	27
12	Musik	28
12.1	Gesetzliche Grundlage der Leistungsermittlung und-bewertung:	28
12.2	Festlegungen an der Käthe-Kollwitz-Grundschule im Fach Musik	28
12.3	Kriterien für die Mitarbeit im Musikunterricht (Klassen 1–6).....	31
12.3.1	Bereiche der Mitarbeit	31
12.3.2	Kriterien nach Leistungsstufen	32
13	Kunst.....	33
13.1	Grundsätze	33
13.2	Festlegungen	33
13.2.1	Schriftlicher Bewertungsbereich	34
13.2.2	Fachpraktischer Bewertungsbereich.....	35
13.3	Webbschule.....	37

Rechtliche Grundlagen

Dieses Leistungskonzept basiert auf folgenden Rechtsvorschriften des Landes Brandenburg:

- Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) – § 57 Grundsätze der Leistungsbewertung
- Grundschulverordnung – § 10 Grundsätze der Leistungsbewertung
- Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung (VV-Leistungsbewertung)
- Beschlüsse der jeweiligen Gremien bzw. der Fachkonferenzen

1 Grundsätze

- Das Beobachten, Fördern, Fordern und das Bewerten der Leistungen der Schüler¹ ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.
- Die im Unterricht erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden kontinuierlich, individuell und transparent bewertet. Die Leistungsbeurteilung erfolgt sowohl prozess- als auch ergebnisorientiert und hat das Ziel, die Schüler auf ihrem Lernweg zu begleiten, zu beraten und zu motivieren.
- Unsere Leistungsbewertung versteht sich als Instrument der Lernförderung, das Schülerinnen und Schüler ermutigt, ihre Stärken zu erkennen, an Schwächen zu arbeiten und ihre Lernentwicklung aktiv mitzugestalten.
- Die Fachkonferenzen legen jährlich neben den Klassenarbeiten auch die verbindlichen Lernerfolgskontrollen für jedes Fach und jede Jahrgangsstufe als Bestandteil des schulinternen Curriculums fest. Sie werden so konzipiert, dass diese sich inhaltlich an den Kompetenzen des Rahmenplans orientieren und der zeitliche Umfang entsprechend der VV Leistungsbewertung beachtet wird.
- Grundlage der Leistungsbewertung sind alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Dazu gehören schriftliche Arbeiten, schriftliche Lernerfolgskontrollen, die Mitarbeit im Unterricht (mündliche, praktische und gestalterische Beiträge) sowie weitere fachspezifische Leistungsbereiche, die durch die Fachkonferenzen festgelegt werden. Bei der Zeugnisbildung am Ende des Schuljahres werden die Leistungen des gesamten Schuljahres zugrunde gelegt.
- Förderung und individuelle Lernbegleitung sind wichtiger Bestandteil unserer Leistungsbewertung.
- Die Leistungsanforderungen und Bewertungskriterien sind transparent. Alle Bewertungskriterien werden den Schüler und Schülerinnen vor Beginn einer Lerneinheit oder Leistungserhebung in altersgerechter Sprache erläutert.

¹ Im Folgenden wird sowohl von Schülerinnen als auch von Schülern gesprochen, um beide Geschlechter zu berücksichtigen.

- Erwartungshorizonte für Klassenarbeiten und Tests werden vorab besprochen. Rückmeldungen erfolgen zeitnah (innerhalb von 14 Tagen nach Abgabe) und nachvollziehbar.
- Eltern werden zu Beginn des Schuljahres in einem Elternabend über das Bewertungskonzept und Anzahl der Klassenarbeiten informiert. Die Erziehungsberechtigten beschließen für jedes Schuljahr neu, ob unter schriftliche Arbeiten ein Notenspiegel, eine Durchschnittsnote oder gar keine Einschätzung der Klassenergebnisse stehen soll.
- Die Schüler und deren Eltern werden regelmäßig von den Fachlehrern über die Lernentwicklung und den Leistungsstand informiert. Dazu werden einmal im Halbjahr individuelle Elterngespräche (Elternsprechtage) durch den Klassenlehrer angeboten. Darüber hinaus können Eltern bei Bedarf über das Hausaufgabenheft Gespräche mit Fachlehrern vereinbaren.
- Ab Klasse 4 erhalten die Schüler vor den Elternsprechtagen eine schriftliche Information (Zensurenübersicht) über ihren aktuellen Leistungsstand.
- Grundlage der Leistungsbewertung ist die Punktetabelle (Anlage 1) und die Bestimmungen der Fachkonferenzen.
- Die Leistungsfeststellung in Klasse 1 und 2 erfolgt im Wesentlichen durch Unterrichtsbeobachtungen, standardisierte und individuelle Testverfahren und kleinere Lernzielkontrollen. Die Kinder erhalten in Form von Stempeln, Smilies u.a. eine Rückmeldung und Bestätigung durch die Lehrkraft für ihre geleistete Arbeit und erfahren auf diese Weise eine Wertschätzung ihrer Leistung.
- Die Leistungsbewertungen sind kein Mittel der Disziplinierung.

2 Informationspflichten und Transparenz

Gemäß VV-Leistungsbewertung Nr. 4 sind Schüler und Erziehungsberechtigte über Folgendes zu informieren:

- Anforderungen und zu erbringende Leistungen
- Zahl und Art der schriftlichen Arbeiten und weiterer Leistungsnachweise und deren Gewichtung
- Möglichkeiten einer angemessenen Vorbereitung
- Bei deutlicher Veränderung des Leistungsstandes: rechtzeitige Information und Beratung über Möglichkeiten der Leistungsverbesserung (VV-Leistungsbewertung Nr. 4 Abs. 2)
- Bei Versetzungsgefährdung: Im 1. Halbjahr: Vermerk im Zeugnis (VV-Leistungsbewertung Nr. 4 Abs. 3; GV § 12 Abs. 7). Im 2. Halbjahr: Schriftliche Benachrichtigung bzw. Einladung zum Gespräch ca. 10 Wochen vor Zeugnisausgabe (GV § 12 Abs. 7).

Die Erziehungsberechtigten haben jederzeit das Recht, sich nach dem aktuellen Leistungsstand ihres Kindes zu erkundigen.

In den Klassen 1–2 erhalten Eltern stattdessen die schriftlichen Informationen zur Lernentwicklung (Lernentwicklungsbögen).

Ab Klasse 4 werden mindestens zweimal pro Schuljahr vor den Elternsprechtagen verpflichtend Zensurenübersichten an die Eltern ausgehändigt. Diese Übersicht wird den Schülerinnen und Schülern persönlich ausgehändigt. Die Eltern bestätigen den Erhalt durch

ihre Unterschrift. Notenlisten unterliegen dem Datenschutz. Sie dürfen nur an die Erziehungsberechtigten oder bevollmächtigte Personen ausgehändigt werden. Die Listen werden nicht öffentlich ausgelegt oder für andere einsehbar gemacht.

Grenzen der Auskunft: Auskünfte über andere Schülerinnen und Schüler dürfen nicht erteilt werden (Datenschutz). Bei getrenntlebenden Eltern haben beide Erziehungsberechtigte das gleiche Auskunftsrecht, sofern kein gerichtlicher Beschluss etwas anderes regelt. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kann die Auskunft eingeschränkt oder nur unter bestimmten Auflagen erteilt werden (in Absprache mit der Schulleitung und ggf. dem Jugendamt).

3 Formen der Leistungsbewertung

3.1 Bewertungsformen nach Jahrgangsstufen

Jahrgangsstufe	Bewertungsform und Rechtsgrundlage
1-2	Schriftliche Informationen zur Lernentwicklung (verbindlich) BbgSchulG § 57, GV § 10 Zum Schulhalbjahr und Schuljahresende erhalten alle Schüler einen detaillierten Lernentwicklungsbogen. Dieser beschreibt den individuellen Lernstand in allen relevanten Bereichen (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Sozialverhalten, Arbeitsverhalten). Es werden keine Noten vergeben.
3-4	Noten oder auf Beschluss der Klassenkonferenz und Elternversammlung schriftliche Informationen zur Lernentwicklung BbgSchulG § 57, GV § 10
5-6	Noten (verbindlich) GV § 11

3.2 Notenskala gemäß § 57 Abs. 3 BbgSchulG:

Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zugrunde gelegt:

1. sehr gut (1)
Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
2. gut (2)
Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3. befriedigend (3)
Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Das Sozial- und Arbeitsverhalten wird zum Endjahr der Klasse 3 und zum Halb- und Endjahr Klasse 4 bis 6 auf dem Zeugnis bewertet.

Die Bewertung erfolgt in vier Notenstufen:

hervorragend ausgeprägt (1): Die Note „hervorragend ausgeprägt“ soll erteilt werden, wenn das Arbeits- und Sozialverhalten in jeder Hinsicht entsprechend den Anforderungen entwickelt ist.

deutlich ausgeprägt (2): Die Note „deutlich ausgeprägt“ soll erteilt werden, wenn das Arbeits- und Sozialverhalten weitgehend entsprechend den Anforderungen entwickelt ist.

teilweise ausgeprägt (3): Die Note „teilweise ausgeprägt“ soll erteilt werden, wenn das Arbeits- und Sozialverhalten nur zum Teil entsprechend den Anforderungen entwickelt ist.

wenig ausgeprägt (4): Die Note „wenig ausgeprägt“ soll erteilt werden, wenn das Arbeits- und Sozialverhalten nur in Ansätzen entsprechend den Anforderungen entwickelt ist.

3.3 Bewertungsschlüssel für Noten gemäß VV-Leistungsbewertung Nr. 6 Abs. 3:

Die Bewertung mit Noten in den Jahrgangsstufen 5 bis 6 erfolgt nach folgendem Schlüssel, wobei bei erhöhten oder geringeren Anforderungen die Lehrkräfte im Rahmen der Beschlüsse der zuständigen schulischen Gremien Abweichungen vornehmen können.

Note	1	2	3	4	5	6
Erreichte Leistung	ab 96 %	ab 80%	ab 60%	ab 45%	ab 16%	unter 16 %

3.4 Bewertungsbereiche und Gewichtung

Gemäß VV-Leistungsbewertung Nr. 5 Abs. 1 werden alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen angemessen berücksichtigt:

1. Klassenarbeiten
2. Schriftliche Lernerfolgskontrollen
3. Mitarbeit im Unterricht (mündliche, praktische, gestalterische Beiträge)

4. Hausaufgaben (unter den Voraussetzungen von Nr. 11 VV-Leistungsbewertung)
5. Andere Bewertungsbereiche (fachspezifisch durch Fachkonferenz festgelegt)

Die Zeugnisnoten setzen sich in den Fächern Mathematik, Deutsch, Sachunterricht und Englisch in Klasse 3 und 4 aus 80 % aus mündlichen und zu 20 % aus schriftlichen Leistungen zusammen.

In den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften in den Klassenstufen 5 und 6 ergeben sich die Zeugnisnoten aus 70 % mündliche Leistungen sowie 30 % schriftliche Leistungen (VV-Leistungsbewertung Nr. 5 Abs. 4). Die Fachkonferenzen beschreiben im Einzelnen die Gewichtung und Leistungsbewertung.

4 Umgang mit Leistungsverweigerung, Versäumnis und Täuschung

Die Schüler sind gemäß § 44 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes verpflichtet, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen. Verweigert ein Schüler einzelne Leistungen, werden sie in der Regel wie eine ungenügende Leistung bewertet. Unter Berücksichtigung von Alter und Reife des Schülers oder wenn ein wichtiger Grund dies rechtfertigt, kann auf eine Bewertung verzichtet oder die Wiederholung angeordnet werden. Die Entscheidung trifft die Lehrkraft. Sofern eine Leistung wegen unentschuldigtem Fehlen nicht erbracht wurde, ist dies als Leistungsverweigerung zu behandeln, wenn die Leistungsfeststellung angekündigt wurde. Wird bei oder nach der Anfertigung einer bewerteten schriftlichen Arbeit oder eines anderen Leistungsnachweises eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch festgestellt, so entscheidet die Lehrkraft je nach Schwere des Falles, unter Berücksichtigung von Alter und Reife des Schülers und danach, inwieweit der unter der Täuschung erbrachte Teil eindeutig begrenzt werden kann, ob

- die Leistungsfeststellung fortgesetzt und die Arbeit ganz oder teilweise bewertet,
- die Wiederholung angeordnet oder
- die Note “ungenügend” erteilt wird.

5 Leistungsbeurteilung bei Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen

Wurden bei einem Schüler besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (LRS) oder im Bereich Rechnen festgestellt, kann auf Antrag der Eltern ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Der Nachteilsausgleich kann Folgendes umfassen: die Ausweitung der Arbeitszeit, bei zu erbringenden schriftlichen Leistungen, die Bereitstellung von technischen und didaktischen Hilfsmitteln und die Nutzung methodisch-didaktischer Hilfen (z. B. Lesezeile, größere Schrift, optisch klar strukturierte Tafelbilder und Arbeitsblätter).

Bei einer LRS können auf Antrag der Eltern Abweichungen von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung in einzelnen Fächern in folgender Form zugelassen werden:

- die stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in den Fremdsprachen
- den Verzicht auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung, nicht nur im Fach Deutsch
- Eine Abweichung von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung wird im Zeugnis vermerkt

6 Einheitliche Festlegungen

Im Rahmen unserer Lehrerkonferenz haben wir folgende Standards für schriftliche Arbeiten an unserer Grundschule festgelegt und beschlossen:

Formpunkte: Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten werden spezifische Formpunkte vergeben, um die Qualität und die Einhaltung von formalen Vorgaben zu unterstützen. Der Formpunkt wird auf dem Korrekturbogen separat ausgewiesen. Die Kriterien werden mit den Schülerinnen und Schülern vor jeder Klassenarbeit besprochen. In Klasse 1–2 wird der Formpunkt nicht benotet, aber durch Symbole (z. B. Smiley, Sternchen) rückgemeldet. Ab Klasse 3 fließt der Formpunkt in die Notengebung ein. Der Formpunkt wird anhand folgender Kriterien bewertet:

Kriterium	Erfüllt	nicht erfüllt
Übersichtlichkeit	vollständiger Name, Datum, evt. klare Gliederung durch Aufgabennummer oder Absätze, Einhaltung fachlicher Kriterien bei Niederschrift	Unstrukturiert, Aufgaben nicht erkennbar, „Brei“ aus Text
Leserlichkeit	deutliche Schrift, angemessene Größe, Zeilen eingehalten	Kritzelig, zu klein/zu groß, Zeilen werden nicht eingehalten
Sauberkeit und Schriftbild	Schreibschrift, Zeilen und Rand beachtet, Korrekturen ordentlich, Streichungen mit Lineal, vollständiges und ordentliches Blatt	keine Linealnutzung, stark durchgestrichen, zerknittert oder beschmutzt
Vollständigkeit	Name, Datum, Klassenbezeichnung vorhanden, alle Seiten abgegeben	Fehlende Angaben, Seiten fehlen
Rechtschreibung & Grammatik	in sprachlichen Fächern: angemessene sprachliche Richtigkeit	Häufige Fehler, die das Verständnis beeinträchtigen

- Schreiben in Deutsch: Die Schülerinnen und Schüler schreiben ihre Texte auf liniertem Papier.
- In Mathematik verwenden die Kinder karierte Blätter.

- Individuelle Lineatur in anderen Fächern: Die Lehrkräfte der anderen Fächer haben die Freiheit, die Art der Lineatur für ihre schriftlichen Arbeiten individuell festzulegen, um den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Fachs gerecht zu werden.
- Schreibwerkzeuge: Wir legen großen Wert auf die Verwendung von Tinte und die Schreibschrift. Hierdurch möchten wir die Lesbarkeit und Schönheit der handschriftlichen Arbeiten fördern.
- Sprachliche Richtigkeit in allen Fächern
- Die Beteiligung im Unterricht (mündliche Mitarbeit) ist für uns von großer Bedeutung: Wir legen Wert auf eine dauerhafte, konstante und qualitative Mitwirkung.

Zu den wesentlichen Aspekten gehören:

- Aktives Zuhören
 - Konzentriertes Mitarbeiten
 - Korrekte, sachlich richtige Antworten
 - Eingehen auf Gesagtes
 - Thematische Fortführung
 - Verknüpfung von Vorwissen/Transferwissen
 - Formulierung, Äußerung und Vertretung eigener Meinungen
 - Verwendung von Fachbegriffen.
- Für erfolgreiche Referate und Präsentationen wurde Folgendes festgelegt:
- Klare Strukturierung
 - Bild-Text-Verhältnis
 - Reflexion
 - Inhaltliche Richtigkeit
 - Formale Ausgestaltung/äußere Darstellung
 - Freier Vortrag, Blickkontakt, Fachwortschatz, Erzählworte
 - Einsatz von Stichwortzetteln: Diese dürfen unterstützend, sollten aber nicht den persönlichen Vortrag ersetzen.
 - Inhalte in eigenen Worten wiedergeben
 - Fragen stellen
 - Auf Fragen antworten
 - Zeitmanagement
 - Quellenangabe
- Heft-/Hefterführung

Für die Bewertung der Heft- und Hefterführung gelten diese Standards an der Käthe-Kollwitz-Grundschule. Die Lehrkräfte der verschiedenen Fächer können individuelle Kriterien ergänzen.

Standard	Kriterien
1. Ordnung und Struktur	Das Heft/der Hefter ist mit dem Fach, Vor- und Nachnamen und der Klasse beschriftet. Er hat die vorgegebene Farbe. Alle Arbeitsblätter sind vorhanden und es befinden sich keine losen Seiten im Hefter. Arbeitsblätter und Mitschriften sind in der richtigen Reihenfolge

Standard	Kriterien
	(chronologisch) abgeheftet. Die Lehrkraft teilt mit, ob ein Deckblatt angefertigt wird. Das Heft/der Hefter wird mit linierten oder karierten Blättern entsprechend der Vorgabe genutzt.
2. Sauberkeit	Die Seiten sind nicht zerknittert oder verschmutzt. Es gibt keine Kritzeleien. Korrekturen sind sorgfältig ausgeführt.
3. Schriftbild und Gestaltung	Die Schrift ist gut lesbar und es wurde mit blauer Tinte geschrieben. Überschriften sind unterstrichen und Merksätze eingerahmt. Lineale werden für Linien und Tabellen genutzt.
4. Einhaltung von Arbeitsregeln	Das Datum und Überschriften sind vorhanden. Die Buchseite und Aufgabennummer wurden notiert. Vereinbarte fachspezifische Schreib- und Gestaltungsregeln werden eingehalten.
6. Selbstständigkeit und Verantwortung	Das Kind führt das Heft/den Hefter zunehmend eigenständig. Fehlende Unterrichtsinhalte nach Krankheit werden nach Absprache mit dem Fachlehrer selbstständig ergänzt.

7 Deutsch

7.1 Schriftlicher Bewertungsbereich

„Die Leistungsbewertung umfasst die Leistungsermittlung, die Leistungsbeurteilung und die Mitteilung des Ergebnisses an die Schülerinnen und Schüler sowie an deren Eltern.“ (VV-Leistungsbewertung Abschnitt 1 Allgemeines Punkt 2)

Der schriftliche Bewertungsbereich umfasst die schriftlichen Arbeiten gemäß VV-Leistungsbewertung Nr. 8 und Nr. 14 sowie die schriftlichen Lernerfolgskontrollen gemäß Nr. 9. In den Jahrgangsstufen 3 und 4 machen die schriftlichen Arbeiten und die schriftlichen Lernerfolgskontrollen zusammen 20 % der abschließenden Note aus. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 beträgt der Anteil der schriftlichen Arbeiten und Lernerfolgskontrollen 30 % der abschließenden Note.

7.1.1 Schriftliche Arbeiten

Schriftliche Arbeiten in der Grundschule werden als Klassenarbeiten bezeichnet. Ab dem Schuljahr 2025/2026 gelten gemäß der zur Leistungsbewertung erlassenen Verwaltungsvorschrift zwei Klassenarbeiten pro Schuljahr im Fach Deutsch als verpflichtend.

„Schriftliche Arbeiten beziehen sich in der Regel auf einen bestimmten Abschnitt des vorangegangenen Unterrichts. Sie enthalten Aufgabenstellungen, welche die Verknüpfung der im Unterricht behandelten Inhalte befördern und mehrere Anforderungsbereiche umfassen.“ (VV Leistung Abschnitt 2 Bewertungsbereiche Punkt 8 Absatz 2) Ab der Jahrgangsstufe 3 muss der Schwerpunkt Rechtsschreibung angemessen berücksichtigt werden.

In den Jahrgangsstufen 2 und 4 ersetzen Zentrale Orientierungsarbeiten jeweils eine schriftliche Arbeit und werden entsprechend der Korrekturhinweise des Bildungsministeriums bewertet. In den Jahrgangsstufen 3, 5 und 6 wird eine Klassenarbeit zum Kompetenzbereich Sprache und Sprachwissen sowie Rechtschreiben geschrieben. Bei der Bewertung wird geprüft, ob Aufgaben korrekt gelöst, Sachverhalte verständlich erklärt und Methoden sinnvoll angewendet wurden. Für jede Aufgabe wird vorab eine zu erreichende Punktzahl bestimmt, diese ist zur Orientierung für die Schüler am Rand vermerkt. Die Gesamtpunktzahl wird mit der Notentabelle in eine abschließende Note umgerechnet.

Die Fachkonferenz Deutsch hat am 15.09.2025 beschlossen, dass in jeder Jahrgangsstufe eine Klassenarbeit als Aufsatz geschrieben wird. Dabei handelt es sich um einen benoteten, schriftlichen Text zu einem festgelegten Thema.

Klasse 2: Geschichte zu Bildern

Klasse 3: Rezept oder Steckbrief

Klasse 4: Nacherzählung

Klasse 5: Beschreibung

Klasse 6: Bericht

Bei der Erstellung des Aufsatzes geht dem eigentlichen Schreiben eine Entwurfsphase und Überarbeitungsphase voran. Für die Kontrolle der Rechtsschreibung und der Anfertigung der Reinschrift wird weitere Zeit zur Verfügung gestellt. Die Bewertung des Aufsatzes erfolgt mit zwei Noten. Es wird der Bereich Inhalt und sprachliche Gestaltung sowie die Rechtschreibung bewertet. Die zu erwartenden Kompetenzen werden vorab mit den Schülerinnen und Schülern im Unterricht erarbeitet und geübt. Die Bewertung erfolgt mit einem Kompetenzraster.

7.1.2 Schriftliche Lernerfolgskontrollen

„In schriftlichen Lernerfolgskontrollen wird der Lernerfolg der unmittelbar vorher liegenden Unterrichtsstunden einschließlich der damit verbundenen häuslichen Arbeitsaufträge überprüft. (...) Schriftliche Lernerfolgskontrollen unterscheiden sich von schriftlichen Arbeiten durch eine geringere Dauer und einen geringeren Umfang.“

Im Fach Deutsch gehören zu den schriftlichen Lernerfolgskontrollen folgende Leistungsnachweise:

Abschriften

Diktate

Lernerfolgskontrollen

Jahrgangsstufe	Anzahl Lernerfolgskontrollen
1	
2	
3	4 - 6
4	4 - 6
5	6 - 8
6	6 - 8

Bei der Bewertung der Diktate und Abschriften wird die Anzahl der Fehler erfasst und gemäß der Bewertungstabellen im Anhang bewertet.

7.2 Weitere Bewertungsbereiche

Die weiteren Bewertungsbereiche gehen in den Jahrgangsstufen 3 und 4 mit 80% und in den Jahrgangsstufen 5 und 6 mit 70% in die abschließende Bewertung mit ein. Zu den weiteren Bewertungsbereichen gehören alle mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungsnachweise aus den 5 Kompetenzbereichen des Rahmenlehrplans Deutsch.

Sprechen und Zuhören	• ziel-, zweck, situations- und adressatenorientiertes Sprechen • Inhalte vortragen und präsentieren • Redeweise angemessen gestalten • Gesprächsverhalten steuern • Anliegen und Meinungen gemeinsam mit anderen diskutieren • Inhalte zuhörend verstehen • Strategien vor, während und nach dem Zuhören auswählen und nutzen
Lesen – Leseferigkeiten nutzen	• flüssig lesen in angemessenem Tempo • Texte gestaltend vorlesen • Lese Strategien nutzen und Textverständnis sichern • literarische Texte erschließen • Sach- und Gebrauchstexte erschließen • sich im Medienangebot orientieren • Texte in medialer Form erschließen
Mit Texten und Medien umgehen	• Textsortenkenntnis • Informationen aus Sachtexten entnehmen • Textverständnis, Gedichtvorträge • Lesetagebuch, Lesebegleitheft • Poster
Schreiben	• flüssig schreiben • die äußere Form von Texten gestalten • Wörter, Sätze und Texte richtig schreiben • Zeichensetzungsregeln anwenden • Rechtschreibstrategien nutzen • analoge und digitale Rechtschreibhilfen nutzen • Schreibstrategien nutzen • Texte planen und in unterschiedlichen Textformen schreiben • Texte überarbeiten
Sprachwissen und Sprachbewusstheit entwickeln	• Möglichkeiten der Wortbildung nutzen • Bedeutungen untersuchen und reflektieren • Leistung von Wortarten untersuchen • Möglichkeiten der Satzbildung untersuchen • Satzglieder und Sätze untersuchen • zeitliche Abfolgen und grammatische Tempora untersuchen und anwenden • Wortschatz entwickeln und Redemittel nutzen

a) Punktebasierte Bewertung:

Die Bewertung erfolgt anhand eines Punktesystems. Auf Grundlage des Erwartungshorizonts legt die Lehrkraft für jede Aufgabe eine erreichbare Gesamtpunktzahl fest. In der korrigierten Arbeit wird transparent dargestellt, wie viele Punkte die Schülerinnen und Schüler erreicht haben.

b) Kompetenzraster:

Für eine transparente Bewertung mündlich erbrachter Leistungen können Kompetenzraster eingesetzt werden. Die zu erwartenden Bewertungsschwerpunkte sind in einer Tabelle zusammengefasst und die Einschätzung der Schülerin bzw. des Schülers erfolgt durch das Ankreuzen der jeweils erreichten Niveaustufe. Diese Form der Beurteilung unterliegt keiner mathematischen Berechenbarkeit, da Aspekte wie Betonung, Sprachfluss oder Ausdruck sich nicht in einem starren Punktesystem erfassen lassen. Beispielsweise ist es nicht möglich die Anzahl betonter Wörter in eine konkrete Punktezahl zu überführen. So kann die Betonung beim Lesen oder Gedichtvortrag in besonderem Maße oder auch als nur befriedigend eingeschätzt werden.

c) Mündliche Rückmeldung:

In einigen Bewertungsbereichen wird das aktuelle Kompetenzniveau der Schülerinnen und Schüler durch gezielte Beobachtung im Unterricht erfasst. Die zu erreichenden Kompetenzen werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres oder vor einer Leistungsüberprüfung transparent gemacht. Die Rückmeldung zu bereits erreichten sowie noch nicht vollständig entwickelten Kompetenzen erfolgt in Form einer kurzen mündlichen Rückmeldung. Die Note wird der Schülerin bzw. dem Schüler mitgeteilt und gegebenenfalls im Hausaufgabenheft dokumentiert.

7.3 Anhang

7.3.1 Diktatbewertung

Klasse 2: Anzahl der Wörter 20 - 40

Note	Fehler
1	0 - 1
2	1,5 - 3
3	3,5 - 6
4	6,5 - 9
5	9,5 - 12,5
6	ab 13

Klasse 3: Anzahl der Wörter: 40 – 60

Note	Fehler
1	0 - 1
2	1,5 - 3
3	3,5 - 6
4	6,5 - 9
5	9,5 - 12,5
6	ab 13

Klasse 4: Anzahl der Wörter 60 - 80

Note	Anzahl der Fehler bei 60 Wörtern	Note	Anzahl der Fehler ab 70 Wörtern
1	0 - 1	1	0 – 0,5
2	1,5 – 2,5	2	1 - 3
3	3 - 5	3	3,5 - 7
4	5,5 - 9	4	7,5 - 12
5	9,5 – 13,5	5	12,5 – 17,5

6	ab 14	6	ab 18
---	-------	---	-------

Klasse 5: Anzahl der Wörter 80 - 100

Note	Anzahl der Fehler bei 80 Wörtern	Note	Anzahl d. Fehler ab 90 Wörtern
1	0 – 0,5	1	0 – 0,5
2	1 – 2,5	2	1 - 3
3	3 - 5	3	3,5 - 6
4	5,5 – 8,5	4	6,5 – 10,5
5	9 - 12	5	11 – 14,5
6	ab 12,5	6	ab 15

Klasse 6: Anzahl der Wörter 100 – 120

Note	Anzahl d. Fehler bei 100 Wörtern	Note	Anzahl d. Fehler ab 110 Wörtern
1	0 – 0,5	1	0 - 1
2	1 - 3	2	1,5 - 4
3	3,5 - 6	3	4,5 – 7,5
4	6,5 – 10,5	4	8 - 13
5	11 – 14,5	5	13,5 – 18,5
6	ab 15	6	ab 19

Die Wortanzahl wird im Laufe des Schuljahres erhöht.

7.3.2 Bewertung von Abschreibübungen

Klasse 2: Textumfang 20 – 40 Wörter

Note	Fehler
1	0
2	0,5 - 2
3	2,5 – 3,5
4	4 - 5
5	5,5 – 6,5
6	ab 7

Klasse 4: Textumfang 70 Wörter

Note	Fehler
1	0

Klasse 3: Textumfang 40 – 60 Wörter

Note	Fehler
1	0
2	0,5 – 1,5
3	2 - 3
4	3,5 – 4,5
5	5 - 6
6	ab 6,5

Klasse 5/6: Textumfang 70 – 90 Wörter

2	0,5 – 1,5
3	2 – 3,5
4	4 - 5
5	5,5 – 6,5
6	ab 7

Note	Fehler
1	0
2	0,5 - 1
3	1,5 - 3
4	3,5 – 4,5
5	5 - 6
6	ab 6,5

Wortanzahl im Laufe des Schuljahres erhöhen bzw. Zeit begrenzen.

7.3.3 Korrekturzeichen

Orthografie	Erklärung	Korrekturzeichen
Ganzer Rechtschreibfehler	Ein Buchstabe oder mehrere Fehler in einem Wort sind ein ganzer Fehler. Bei der Wiederholung des gleichen Fehlers wird das Korrekturzeichen in Klammern gesetzt.	I
Halber Rechtschreibfehler	Fehlende Punkte beim „i“ und bei Umlauten, sowie fehlende Satz- und Anführungszeichen sind halbe Fehler.	-
Grammatikfehler	Wörter sind falsch konjugiert oder dekliniert.	+
Auslassung im Text	Fehlt ein oder fehlen mehrere Wörter wird die Auslassung im Text gekennzeichnet. Jedes fehlende Wort zählt als ein ganzer Fehler.	V
Zeitform/ Tempus		Z (T)
Inhalt bei Aufsätzen		
Inhalt	Ist der Inhalt falsch oder fehlen inhaltliche Angaben.	J
Reihenfolge		R
Absätze	Inhaltliche und äußere Gliederung in Einleitung, Hauptteil und Schluss.	┌
Sprachliche Gestaltung		
Wiederholung	Das Verwenden gleicher Satzanfänge oder die Wiederholung eines Wortes im Text.	W
Sprache/ Ausdruck	Es wurden keine treffenden Begriffe genutzt. Der Text ist nicht sachlich geschrieben. Der Ausdruck passt nicht zur Textform.	Sp (A)
Umgangssprache		ugs.
Satzbau		Sb

7.3.4 Vorschlag Kompetenzen: Gedichtvortrag

Kompetenzbereich	Beschreibung der Kompetenz
Textsicherheit	Das Gedicht wird auswendig, vollständig und fehlerfrei vorgetragen.
Aussprache und Artikulation	Deutliche, verständliche Aussprache; Wörter werden klar und korrekt artikuliert.
Betonung und Intonation	Sinnangemessene Betonung und stimmliche Gestaltung (z. B. Lautstärke, Tonhöhe, Tempo).
Textverständnis	Das Gedicht wird inhaltlich verstanden und entsprechend interpretierend vorgetragen.
Ausdruck und Gestaltung	Der Vortrag wirkt lebendig und vermittelt die Stimmung sowie die Aussage des Gedichts. Mimik wird gezielt eingesetzt, um Emotionen und die Stimmung des Gedichts sichtbar zu machen. Gesichtsausdrücke unterstützen die Inhalte des Gedichts ohne zu übertreiben. Gesten und Bewegungen unterstützen den Vortrag, bleiben jedoch im Rahmen der Textinhalte und vermeiden Ablenkungen.
Vortragshaltung	Angemessene Körperhaltung, Blickkontakt zur Klasse und sicheres Auftreten.

7.3.5 Vorschlag Kompetenzen: Vorlesen

Kompetenzbereich	Beschreibung der Kompetenz
Leseflüssigkeit	Die Wörter, Sätze oder der Text werden flüssig und ohne häufiges Stocken vorgelesen.
Lesegenauigkeit	Wörter werden korrekt gelesen, wenige Fehler selbst verbessert.
Aussprache und Artikulation	Deutliche und verständliche Aussprache beim Lesen. Angepasste Variation der Lautstärke.
Betonung und Intonation	Sinnentsprechende Betonung, Lesemelodie und angemessene Pausensetzung.
Lesetempo	Angemessenes Tempo, welches die Betonung unterstützt und das Verstehen des Textes ermöglicht.
Textverständnis	Der Sinn des Textes wird beim Vorlesen erkennbar (z. B. durch passende Betonung).

7.3.6 Kompetenzen Buchvorstellung

Jahrgang

Beschreibung der Kompetenz

- 2 Nach Entscheidung der Lehrkraft erfolgt ein erstes Heranführen an die Vorstellung eines Buches.
- 3 Schülerinnen und Schüler nennen den Titel, Autor und Verlag. Sie begründen ihre Buchauswahl und beschreiben den Inhalt des Buches mit eigenen Worten. Die Sprache und die Körperhaltung sind angemessen.
- 4 Schülerinnen und Schüler nennen den Titel, Autor, Verlag und wenige Informationen zum Autor. Sie begründen ihre Buchauswahl, stellen den Inhalt und die Hauptfiguren vor. Sie nennen den Schauplatz. Sie haben eine geeignete Textstelle ausgewählt und führen inhaltlich zur Textstelle hin. Die Sprache und die Körperhaltung sind angemessen.
- 5 Die Schülerinnen und Schüler nennen den Titel, Autor, Verlag und erklären ihre persönlichen Gründe der Buchauswahl. Sie wählen interessante Informationen zum Autor aus und stellen diesen kurz vor. Der Inhalt wird mit eigenen Worten zusammengefasst, dabei charakterisieren sie die Hauptfiguren und beschreiben ihr Verhältnis zueinander. Sie nennen den Schauplatz. Sie haben eine geeignete Textstelle ausgewählt und führen inhaltlich zur Textstelle hin. Die Schülerinnen und Schüler sprechen frei und nutzen nur für den Autor einen Stichpunktzettel. Die Anforderungen an die Präsentation steigen.
- 6 Es gelten die Kriterien wie in Klasse 5. Zusätzlich nennen die Schülerinnen und Schüler das Genre, die Erzählperspektive und die Erzählzeit.

Es wird ein altersangemessenes Buch ausgewählt und vor der Klasse vorgestellt. Über den Umfang entscheidet die Lehrkraft. Die Buchvorstellung wird mit einer Note bewertet. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine weitere Note für das Vorlesen der ausgewählten Textstelle.

8 Mathematik

8.1 Voraussetzung für das Fach

Klasse	Material
Klasse 1	Karierte Hefte (8f), Lineal, Bleistift, Radiergummi, Anspitzer, rote und blaue Buntstifte, Hefter
Klasse 2	Karierte Hefte (8f) A4/A5, Lineal, Bleistift, Radiergummi, Anspitzer, rote und blaue Buntstifte, Zirkel, Geodreieck, Geometrieheft (linienlos), Hefter
Klasse 3	Karierte Hefte A4 mit Rand, Lineal, Bleistift, Radiergummi, Anspitzer, rote und blaue Buntstifte, Zirkel, Geodreieck, Geometrieheft (linienlos), Hefter
Klasse 4	Quadratisch/ karierte Hefte A4 mit Rand, kariertes Block, Lineal, dünner Bleistift (HB), Radiergummi, Anspitzer, Zirkel, Geodreieck, Geometrieheft (linienlos/ optional), Hefter
Klasse 5	Quadratisch/ karierte Hefte A4 mit Rand, kariertes Block, Lineal, dünner Bleistift (HB), Radiergummi, Anspitzer, Zirkel, Geodreieck, Geometrieheft (linienlos/ optional), Hefter
Klasse 6	Quadratisch/ karierte Hefte A4 mit Rand, kariertes Block, Lineal, dünner Bleistift (HB), Radiergummi, Anspitzer, Zirkel, Geodreieck, Geometrieheft (linienlos/ optional), Hefter

8.2 Allgemeine Bewertung

Jahrgangsstufe 3-4	Weitere Bewertungsbereiche (80%)	Schriftlicher Bewertungsbereich (20%)
Mögliche Inhalte	Plakat, Referat, Vortrag, Kurztest, TÜ, mündliche Leistungskontrolle, Mitarbeit (Stundennote), Gruppenarbeit, Lapbook	Plakat, Klassenarbeit, LZK, Orientierungsarbeit (4.Klasse)
Jahrgangsstufe 5-6	Weitere Bewertungsbereiche (70%)	Schriftlicher Bewertungsbereich (30%)
Mögliche Inhalte	Plakat, Referat, Vortrag, Kurztest, TÜ, mündliche Leistungskontrolle, Mitarbeit (Stundennote), Gruppenarbeit, Lapbook	Plakat, Klassenarbeit, LZK

8.3 Schriftliche Leistungsbewertung

Jahrgangsstufe	Anzahl Lernerfolgskontrollen	Anzahl der Klassenarbeiten	Dauer Klassenarbeit in min.
1			
2	3- 5	2	30
3	3- 5	2	30
4	3- 5	1 + Orientierungsarbeit	45
5	4- 6	2	45
6	4- 6	2	45

8.4 Mögliche Punkteverteilung der schriftlichen Leistungsbewertung

Aufgabe	Punkte für komplett gelöste Aufgaben (100%)	Möglichkeiten der Bewertung
Sachaufgabe	3- 4 Punkte	1 Punkt Frage (optional) 1 Punkt Rechnung 1 Punkt Ergebnis 1 Punkt Antwortsatz
Schriftliche Rechenverfahren	2 Punkte	1 Punkt Rechnung 1 Punkt Ergebnis
Halbschriftliche Rechenverfahren	2 Punkte	1 Punkt Rechnung 1 Punkt Ergebnis
Kopfrechnen (mündlich + schriftlich)	1 Punkt	
Lösung zuordnen	0,5 Punkte	
Überschlag / Probe	2 Punkte	1 Punkt Überschlag 1 Punkt Probe

Form (Ergebnisse doppelt unterstreichen, nicht über den Rand schreiben, Übersicht, Korrektur...)	1-2 Punkte	
--	------------	--

8.5 Weitere Bewertungsbereiche

- a) Punktebasierte Bewertung
- b) Kompetenzraster
- c) Mündliche Rückmeldung

8.6 Bewertung weiterer Bereiche (Vorschläge)

8.6.1 Plakat

Bewertungsschwerpunkte	Punkte
Format	/1
Überschrift	/1
sauber, deutlich (1), große Schrift (1), fehlerfrei (1)	/3
wichtig und sachlich korrekte Informationen	/2
Anschaulichkeit	/1
Zeichnungen, Bilder, Diagramme, Grafiken beschriften	/3
Gesamteindruck	/1
Gesamtpunktzahl	/12

8.6.2 Referat

Bewertungsschwerpunkte	Punkte
Einleitung	/1
Gliederung	/1
Sachlich richtige Darstellung	/3
Fachbegriffe	/1
Verständlichkeit	/1
Freies Sprechen	/2
Beantwortung von Fragen	/1
Gesamtpunktzahl	/10

8.6.3 Gruppenarbeit

Bewertungsschwerpunkte	Punkte
Vorbereitungsphase Informations- und Materialbeschaffung	/2
Planung	/1
Durchführung (konzentriert, verlässlich, kooperativ, Zeit)	/8
Auswertung	/11

9 Englisch

9.1 Grundsätze der Leistungsbewertung

Niveaustufen A und B		Niveaustufe C		Niveaustufe D	
Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6
Für die erbrachten Leistungen in der Begegnungssprache werden keine Noten erteilt. Die Teilnahme am Unterricht in der Begegnungssprache ist auf dem Zeugnis zu vermerken. (Verwaltungsvorschrift Grundschulverordnung 13 Unterrichtsfächer - Zu § 7 Abs. 3)		3./4. Klasse ☐ 20 % schriftlich / 80 % sonstige Bewertungsbereiche (VV Leistungsbewertung) 3. Klasse: 1 LEK Ende des Schuljahres (Dauer 20 Minuten) 9 (2) In der Ersten Fremdsprache wird die erste schriftliche Lernerfolgskontrolle am Ende der Jahrgangsstufe 3 in einem zeitlichen Arbeitsumfang von 20 Minuten durchgeführt. Vor schriftlichen Lernerfolgskontrollen sind hinreichend Übungsphasen vorzusehen. 4. Klasse: 2 KA pro Schuljahr (Dauer 30 Minuten) 4 LEK pro Schuljahr (Dauer 20 Minuten)		5./6. Klasse ☐ 30 % schriftlich / 70 % sonstige Bewertungsbereiche (VV Leistungsbewertung) 5. Klasse: 2 KA pro Schuljahr (Dauer 45 Minuten) Eine der verpflichtenden schriftlichen Arbeiten wird ____ / wird nicht _x_ durch eine mündliche Leistungserbringung ersetzt. 4 LEK pro Schuljahr (Dauer 20 Minuten) 6. Klasse: 2 KA pro Schuljahr (Dauer 45 Minuten) Eine der verpflichtenden schriftlichen Arbeiten wird ____ / wird nicht _x_ durch eine mündliche Leistungserbringung ersetzt. 4 LEK pro Schuljahr (Dauer 20 Minuten)	
		schriftlich: KA (ab 4. Klasse) / LEK (ab Ende der 3. Klasse) ☐ Schriftvorbild immer vorhanden		schriftlich: KA / LEK	
		sonstige Bewertungsbereiche: Präsentation, mündliche Tests, schriftliche Tests bis 10 min, Mitarbeitsnoten, Teacher's Assistant mit Note, Dialoge, Song / Chant, Gedicht, Rollenspiel, Plakate/Poster, Mind Maps, Lapbook, erstelltes Quiz bewerten, ...		sonstige Bewertungsbereiche: Präsentation, mündliche Tests, schriftliche Tests bis 10 min, Mitarbeitsnoten, Teacher's Assistant mit Note, Dialoge, Gedicht, Rollenspiel, Plakate/Poster, Mind Maps, Lapbook, erstelltes Quiz bewerten, ...	

9.2 Bewertung der Mitarbeit

Die Bewertung der Mitarbeit erfolgt ab dem zweiten Halbjahr der dritten Klasse. Vorher gibt es lediglich eine Rückmeldung. Die Kriterien sind von der Rückmeldung zum Arbeits- und Sozialverhalten abzugrenzen.

Bedingungen

SuS kennen Kriterien und wissen, was sie bedeuten.

SuS wissen, wann ihre mündliche Mitarbeit bewertet wird.

SuS wissen, wie sie ihre Mitarbeit verbessern können.

SuS schätzen sich selbst ein.

regelmäßig, kontinuierlich, zusammenfassend, nachvollziehbar, transparent

Mögliche Punkteverteilung der mündlichen Leistungsbewertung

Bewertungsschwerpunkte					Punkte
Aktive Beteiligung					/2
Aufmerksamkeit und Zuhören/ Verstehen von Arbeitsaufträgen					/2
Englisch sprechen/antworten					/2
Passende Wörter und Redemittel nutzen					/2
Respektvolle Zusammenarbeit					/2
Gesamtpunktzahl					/10
Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	
10 - 9 P.	8 – 7 P.	6 - 5 P.	4 - 3 P.	2 – 0 P.	

9.3 Bewertung von Präsentationen

- content/ Inhalt (Umfang, Beachtung der Aufgabenstellung)
- language (Richtigkeit in Wortwahl, Satzbau, Grammatik ...)
- design of the poster/ brochure/ lapbook, ...
- presentation (freies Sprechen/ eye contact, Tempo, Lautstärke, Anfang/ Ende...)

Mögliche Punkteverteilung der Präsentation und Poster

Presentation

Criteria	Points
----------	--------

Content interesting information / clear structure	10
Language / Speaking simple and understandable English, loud, clear	10

Presentation points: _____ / 20

Poster

Criteria	Points
Headline interesting and clear title	1
Text keywords and short information	8
Information important information included	8
Layout clear and organized, pictures, size	3

Poster points: _____ / 20

Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5
40 -36 P.	35 – 30 P.	29 - 24P.	23 - 18 P.	17 – 0 P.

9.4 Bewertung von Schülerinnen und Schülern mit einer LRS

9.4.1 Nachteilsausgleiche

Hörverstehen: Hörpausen, Kopfhörer, auf Aufgabe zeigen, mehrmaliges Hören

Lesen: Zeitzuschlag, Text vorstrukturieren, (Absätze, Nummerierung, größere Schrift, größerer Zeilenabstand, wichtige Textstellen hervorheben)

Schreiben: mehr Zeit, Nutzung eines Wörterbuchs, Laptop

Grammatik: Vorlesen des Textes, mehr Zeit

Verhalten durch psychosoziale Belastung: mehr Zeit, Pausen zulassen

Bedingungen

- durch Verfahren (KA, schulpsychologischer Dienst ab 5. Klasse) besondere Schwierigkeiten im Lesen/RS erkannt

- auf Klassenkonferenz beschlossen

- kein Vermerk auf Zeugnis
- jährlich zu beschließen

9.4.2 Vorliegen des Antrags auf Abweichung von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung im Bereich Lesen und Rechtschreiben

Tests, LEK, Klassenarbeiten

- keine Benotung der Rechtschreibung
- Schriftliches kann mündlich abgefragt werden.

Bedingungen

- Antrag der Eltern
 - Beschluss der Klassenkonferenz
 - Vermerk auf Zeugnis
 - jährlich zu beschließen

9.5 Feedback zu fachübergreifender Kompetenzen (ohne Noten)

Arbeiten/ Kontrollen

Name/ Datum auf Englisch (von der Tafel abzuschreiben)

beidseitiger Rand

Überschrift unterstrichen, darunter eine Zeile frei

Hefterführung

10 Sachunterricht/ NaWi /WAT

In den Klassen 1 und 2 findet noch keine Leistungsbewertung in Form von Leistungskontrollen statt.

Für die Klassen 3 und 4: 1 bis 2 Test pro Halbjahr.

Für die Klassen 5 und 6: 2 Klassenarbeiten im Jahr.

Für die Klassen 3 und 4: 20% schriftl. / 80% mündlich

Für die Klassen 5 und 6: 30% schriftl. / 70% mündlich

10.1 Verbindliche inhaltliche Themen für die Lernerfolgskontrollen und Klassenarbeiten

Klassenstufe	Thema
3	Wasser, Strom, Landkreis Oberhavel
4	Fahrrad, Wald, Feuer, Brandenburg
5	Ernährung (Verdauung, Nährstoffe) Skelett (Bewegung, Muskeln)
6	Körper und Stoffe Blütenpflanzen, Systematik und Fortpflanzung

10.2 Sonstige Bewertungsbereiche

Klassenstufe	Bewertungsbereiche
3	- Steckbrief - kleine Experimente -dokumentieren - Lapbook - Poster - mündliche Unterrichtsbeiträge
4	- Lapbook - Poster - mündliche Unterrichtsbeiträge - mündliche Leistungskontrollen - Hefterkontrolle

5 und 6	- Werkstattarbeit - Umgang mit Werkzeugen - Protokolle zu Versuchen - Mikroskopieren - mündliche Unterrichtsbeiträge - Referate und Plakate
---------	--

11 GeWi

Das Fach Gesellschaftswissenschaften wird in den Jahrgangsstufen 5 und 6 mit jeweils drei Wochenstunden unterrichtet.

Die Fachnote setzt sich zu 70 % aus den weiteren Bewertungsbereichen und zu 30 % aus den schriftlichen Lernerfolgskontrollen zusammen. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der an der Schule geltenden Punktetabelle.

Zu den weiteren Bewertungsbereichen zählen alle mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungsnachweise. Dazu gehören beispielsweise:

- die aktive Mitarbeit im Unterricht
- Vorträge und Präsentationen
- die Vorstellung von Arbeitsergebnissen
- Stundenaufgaben
- mündliche und schriftliche Tests zum Lernstoff der vorausgegangenen zwei bis drei Unterrichtsstunden (angekündigt oder unangekündigt)
- praktische Arbeitsergebnisse sowie
- weitere fachbezogene Leistungen.

Die schriftlichen Lernerfolgskontrollen dienen der Überprüfung des Wissensstandes zu einem im Unterricht behandelten Themenschwerpunkt. Sie werden rechtzeitig angekündigt und umfassen eine Bearbeitungszeit von 30 bis 40 Minuten.

In der Jahrgangsstufe 5 werden die Themenbereiche „Einführung in unser neues Fach“, „Ernährung“, „Wasser“ und „Tourismus“ behandelt.

In der Jahrgangsstufe 6 werden die Themenbereiche „Demokratie und Mitbestimmung“, „Stadt“ und „Europa“ behandelt.

12 Musik

12.1 Gesetzliche Grundlage der Leistungsermittlung und-bewertung:

- 30%/70 % in Klasse 3/4
- 20%/80 % in Klasse 5/6

12.2 Festlegungen an der Käthe-Kollwitz-Grundschule im Fach Musik

a) Bewertung schriftlicher Leistungen:

- LZK: mindestens 2 pro Schuljahr in den Klassenstufen 3 bis 6
 - o Musik hören / Musikgeschichte
 - o Notenlehre: Tonleiter/Tonarten/ Taktarten - Notendiktat
 - o Instrumentenkunde
- Ludwig van Beethoven, Klasse 5 („hallo Beethoven“ – Bewertung der Fragen auf dem AB)
- Songtext schreiben
- Hefterführung in Klasse 5 nach folgenden Kriterien:

So führe ich meinen Hefter im Musikunterricht

Anforderungen 	Erfüllt ? 	max. Punkte
<u>Gesamteindruck</u>		
- sauberer Zustand		1
- Rand eingehalten		2
- Datum vorhanden		2
- keine losen Seiten		1
- keine Eselsohren, keine Ausrisse		1
- keine Zeichnungen, die nicht zum Unterricht gehören		1
		8
<u>Inhalt / Vollständigkeit</u>		
- sachbezogenes Deckblatt vorhanden, bitte in Folie		1
- Tafelbilder vollständig		2
- Arbeitsblätter vollständig		2
- Arbeitsblätter zum Thema richtig abgeheftet		2
- Inhalte chronologisch abgeheftet		2
		9
<u>Schrift</u>		
- lesbare Schrift		2
- Überschriften ordentlich hervorgehoben		2
- Unterstreichungen mit Lineal durchgeführt		2
		6
Wurde der Hefter pünktlich abgegeben?		1
Punkte:		Σ 24

Zensur für Hefterführung:

Hinweis: Hole versäumten Unterrichtsstoff selbständig nach.
Sprich mich an, wenn du dazu Hilfe brauchst.

b) Sonstiges = musikpraktischer Bereich:

- Liedvortrag: immer zwei Noten, für die Textsicherheit und die Melodie (Kinder können in Gruppen nach vorn kommen, singen aber zumeist einzeln)
- (In den Checklisten werden die Smileys (für Klasse 1/2) ab Klasse 3 durch die Noten 1 bis 4 ersetzt.

Checkliste *Singen* für das Lied/den Song: _____ für Lehrkräfte

Anmerkung: Die Formulierung „Du kannst“ kann durch „Ihr könnt“ bei Gruppenleistungen ersetzt werden.

				
Text: Du kannst...	...den Text komplett aus- wendig.	...den Text aus- wendig mit ganz wenigen Lücken oder Fehlern.	...den Text nicht ganz auswendig oder brauchst einen zweiten Versuch.	...den Text fast nicht oder nur den Ref- rain.
Laut- stärke: Du kannst...	...deine Laut- stärke den an- deren Sän- ger*innen an- passen und bist angemess- en laut.	...deine Laut- stärke nicht ganz anpassen und bist etwas zu leise oder zu laut.	...deine Lautstärke nicht gut anpassen und be- kommst die Rückmeldung, dass du zu leise oder zu laut bist.	... deine Lautstärke nicht anpassen.
Tempo: Du kannst...	...das Tempo und die Pau- sen des Stü- ckes richtig einhalten.	...die meiste Zeit das Tempo und die Pausen richtig einhal- ten.	...das Tempo nicht so gut halten und musst dir ein- prägen, wann Pausen sind.	...das Tempo durch- gehend nicht halten.
Melo- die/Intona- tion: Du kannst...	...die Melodie fehlerfrei sin- gen.	...die Melodie mit kleinen Feh- lern singen.	...die Melodie noch nicht fehlerfrei singen und brauchst Hilfe.	...die Melodie noch nicht singen und musst noch üben.
Auftritt: Du kannst...	...sehr gut vor Publikum auf- treten und Mu- sik präsentie- ren.	...gut vor Publi- kum auftreten und Musik prä- sentieren.	...mit Unterstützung von Mitschüler:innen Musik präsentieren.	...Musik noch nicht so gut präsentieren.

- Tanz: eine Note für den Gesamtvortrag – Sicherheit in der Schrittfolge, im Tempo, im Umgang mit Fehlern (kleine Gruppen oder partnerschaftlich)

Checkliste *Bewegung/Tanz/Pantomime* für Lehrkräfte oder Feedback durch Schülerinnen oder Schüler (Niveaustufen C - D)

Name:				
Selbstständigkeit: Du kannst...	einen Tanz selbstständig mit deiner Gruppe einüben und hast viele eigene Ideen.	einen Tanz selbstständig mit deiner Gruppe einüben und hast teilweise eigene Ideen.	einen Tanz mit deiner Gruppe einüben und setzt die Ideen der anderen um.	einen Tanz noch nicht selbstständig mit deiner Gruppe einüben und brauchst Unterstützung.
Mimik, Gestik und Bewegung: Du kannst...	Mimik, Gestik und Bewegung sehr passend zur Musik einsetzen.	Mimik, Gestik und Bewegung passend zur Musik einsetzen.	Mimik, Gestik und Bewegung mit Unterstützung passend zur Musik einsetzen.	Mimik, Gestik und Bewegung noch nicht oder nur mit Unterstützung zur Musik einsetzen.
Vielfalt in den Bewegungen: Du kannst...	verschiedene Bewegungen sehr gut entwickeln und einsetzen.	verschiedene Bewegungen gut entwickeln und einsetzen.	verschiedene Bewegungen mit etwas Unterstützung entwickeln und einsetzen.	verschiedene Bewegungen noch nicht ohne Unterstützung entwickeln und einsetzen und musst noch üben.
Melodie und Rhythmus: Du kannst...	dich sehr gut nach der Melodie und dem Rhythmus bewegen.	dich gut nach der Melodie und dem Rhythmus bewegen.	dich mit Unterstützung deiner Mitschülerinnen und Mitschüler nach der Melodie und dem Rhythmus bewegen.	dich noch nicht ohne Unterstützung nach der Melodie und dem Rhythmus bewegen und musst noch üben.
Umgang mit dem Raum: Du kannst...	den Raum für dich nutzen und hast eine Idee, wie du dich im Raum bewegen kannst.	den Raum noch nicht ganz für dich nutzen, hast aber eine Idee, wie du es besser machen kannst.	noch keine eigenen Ideen entwickeln, wie du den Raum nutzen kannst, aber die Ideen von deiner Gruppe umsetzen.	nur mit viel Unterstützung den Raum nutzen oder kannst den Raum nicht nutzen.

- Instrumentalspiel: Bewertung von Melodie und Rhythmus

Melodie und Betonung	Lautstärke	Rhythmus	Zusammenspiel	Umgang mit dem Instrument (sorgfältig und nach Vorgaben der Lehrkraft)	
					
					
					
					
					

- Bodypercussion: Bewertung von Rhythmus und Darbietung der Abfolge
- Dirigieren: $\frac{3}{4}$ -Takt
- Grundwissen Klasse 6: Nutzung der „Fragebox“
- Vortrag und Präsentation: einmal in Klasse 5 oder 6
- Feedback zu einer Schülerleistung, Anteil in Gruppenarbeiten
- Lapbook
- Bewertung der Mitarbeit

12.3 Kriterien für die Mitarbeit im Musikunterricht (Klassen 1–6)

Die Mitarbeit im Unterricht umfasst alle aktiven, mündlichen, praktischen und kooperativen Beiträge der Schülerinnen und Schüler während des Unterrichtsprozesses. Sie stellt einen wesentlichen Bestandteil der Leistungsbewertung im Fach Musik dar.

Die Bewertung erfolgt kontinuierlich und prozessbegleitend durch Beobachtung der Lehrkraft.

12.3.1 Bereiche der Mitarbeit

12.3.1.1 *Aktive Teilnahme am musikalischen Handeln*

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich am Singen von Liedern
- nehmen aktiv an Rhythmusübungen teil
- musizieren mit Instrumenten
- beteiligen sich an Bewegungs- und Tanzaufgaben
- wirken bei Improvisationen und musikalischen Gestaltungen mit

Bewertet werden insbesondere:

- Engagement
- Ausdauer
- Konzentration
- Bereitschaft zum Mitmachen

12.3.1.2 *Mündliche Mitarbeit*

Die Schülerinnen und Schüler

- äußern sich zu gehörter Musik
- beschreiben musikalische Eindrücke
- verwenden zunehmend musikalische Fachbegriffe
- bringen eigene Ideen in musikalische Aufgaben ein
- beteiligen sich an Unterrichtsgesprächen

Bewertet werden:

- Häufigkeit der Beiträge
- Qualität der Aussagen
- Bezug zum Unterrichtsgegenstand

12.3.1.3 Arbeitsverhalten

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten konzentriert und ausdauernd
- setzen Arbeitsaufträge selbstständig um
- gehen sorgfältig mit Instrumenten und Materialien um
- halten vereinbarte Regeln ein

12.3.1.4 Kooperationsfähigkeit

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten konstruktiv in Partner- und Gruppenarbeit
- hören anderen zu
- unterstützen Mitschülerinnen und Mitschüler
- tragen zum gemeinsamen musikalischen Ergebnis bei

12.3.2 Kriterien nach Leistungsstufen

Sehr gute Mitarbeit

Die Schülerin / der Schüler

- beteiligt sich sehr aktiv und regelmäßig
- zeigt große musikalische Einsatzbereitschaft
- bringt eigene Ideen und kreative Beiträge ein
- arbeitet konzentriert und zuverlässig
- unterstützt die Gruppenarbeit konstruktiv

Gute Mitarbeit

- beteiligt sich regelmäßig und engagiert
- erfüllt Aufgaben sicher und weitgehend selbstständig
- bringt sich im Unterrichtsgespräch ein
- arbeitet zuverlässig in Gruppen

Befriedigende Mitarbeit

- beteiligt sich gelegentlich
- erfüllt Aufgaben mit Unterstützung
- beteiligt sich selten freiwillig am Unterrichtsgespräch

Ausreichende Mitarbeit

- beteiligt sich nur unregelmäßig
- zeigt geringe Initiative
- arbeitet teilweise unkonzentriert

Mangelhafte Mitarbeit

- beteiligt sich kaum am Unterricht
- zeigt geringe Bereitschaft zum musikalischen Mitmachen
- Arbeitsaufträge werden selten umgesetzt

13 Kunst

13.1 Grundsätze

Das Wichtigste im Kunstunterricht sollte die Freude am Gestalten, am bildnerischen Ausdruck und der Kreativität sein. Dies sollte stets in den Vordergrund gerückt werden.

Die Leistungsbewertung orientiert sich inhaltlich an den Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 und 6. Grundlage sind alle Leistungen, die die Schülerin oder der Schüler erbringt. Als Leistungen werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und individuelle Lernfortschritte bewertet. Zu diesen ergebnis- und prozessbezogenen Leistungen zählen:

- Arbeitsergebnisse von im Kunstunterricht entstandenen Einzel- oder Gruppenarbeiten
- Leistungen der Schülerinnen und Schüler innerhalb eines Gestaltungsprozesses
- der individuelle Lernzuwachs der einzelnen Schülerinnen und Schüler

Der Fachbereich Kunst der Käthe Kollwitz Grundschule nutzt folgendes Konzept zur Leistungsbewertung im Kunstunterricht in Anlehnung und Erfüllung der Vorgaben des Rahmenlehrplanes, des Schulinternen Curriculums (Anlage) und der Verwaltungsvorschrift Leistungsbewertung.

Die Leistungsbewertung muss differenziert nach Kompetenzen und transparent gegenüber SuS und Eltern erfolgen. Des Weiteren ist neben der Benotung auch jeweils eine Bewertung/Auswertung/Reflexion durchzuführen. Vom ersten Schuljahr an werden Arbeitsergebnisse gemeinsam mit den SuS auf die Bewertungskriterien hin untersucht. Die SuS werden so an eine bewusste Auseinandersetzung mit ihren Arbeitsergebnissen herangeführt und in den Bewertungsprozess miteinbezogen.

Der Vielseitigkeit der Bewertungen im Kunstunterricht wird Rechnung getragen, indem nicht nur verschiedenste Kunstwerke und Techniken zensiert werden, sondern auch weitere Leistungen, wie Vorträge, Stationsarbeit, Hefterführung, Mitarbeit und Tests. Die Benotung erfolgt stets mit Punktevergabe und Bewertungstabelle (Anlage)

13.2 Festlegungen

Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern vorab in altersangemessener Form z.B. an Hand von Beispielen, verdeutlicht, damit sie die Leistungsanforderungen verstehen und erfüllen können.

Bei der Bewertung werden folgende Gesichtspunkte besonders beachtet:

Aufgabenstellung	Sind inhaltliche und bildnerische Vorgaben verstanden und eingehalten worden?
Gestaltungsmerkmale der praktischen Arbeit	Raumaufteilung, Individualität, Formenreichtum, Farbwahl, Sorgfalt,...
Kreativität	individuelle Lösungen, Ideenreichtum
Gestaltungsprozess Zeitmanagement	Motivation, Ausdauer, Offenheit, Experimentierfreude, Planung und Umsetzung, Konzentration, Zeitaufwand,...
Beteiligung an Reflexionsphasen, Kritikfähigkeit	Auseinandersetzung mit inhaltlichen, bildnerischen und technischen Problemen, Bildbetrachtungen, sachlicher Umgang mit Arbeitsergebnissen, konstruktive Kritik, Selbstkritik
Sozialverhalten	Partner-/ Gruppenarbeit, Kooperationsfähigkeit, Aufräumen,...
Technik/ Werkzeug/ Material	Umgang mit Werkzeug/ Material, Organisation des Arbeitsplatzes
Lernfortschritt	Hat der Schüler*in dazugelernt?

13.2.1 Schriftlicher Bewertungsbereich

Um die Anforderung einer Schriftlichen Arbeit in Form einer Lernerfolgskontrolle zu gewährleisten, werden in jeder Jahrgangsstufe ein Lernprojekt über mehrere Wochen festgelegt, welches eine Abschlussarbeit zum Abprüfen des Lernerfolges nach sich zieht. Diese Projekte sind im SchiC (Anlage) festgeschrieben und im Fachbereich beschlossen.

Zu Beginn eines solchen Abschnittes muss den SuS das Projekt in Anforderungen und Ablauf vorgestellt werden. Ein visualisierter Ablaufplan hilft den SuS.

Passend zum Themenkomplex erfolgt eine Kunstbetrachtung mehrerer Kunstwerke. Die Bearbeitung eines dazu gehörigen Arbeitsblattes wird benotet.

Erfolgt die Bearbeitung der Lerninhalte in Form von Stationsarbeit, wird die vollständige und korrekte Bearbeitung im vorgegebenen Zeitrahmen benotet.

Über die neu erlernten fachlichen Grundlagen wird ein Test geschrieben. Die Benotungen von dieser Teilaufgaben/Vorarbeiten fließen in die Endnote des Projektes ein. Eine Berichtigung muss durchgeführt werden.

Entsprechend der o.g. Gesichtspunkten bei zu erreichenden 3 Punkten je Gesichtspunkt werden 24 Punkte zu erreichen sein, wobei bei einer differenzierten Aufgabenstellung für diesen Teilbereich weitere Punkte vergeben werden können. Innerhalb der Jahrgangsstufen erfolgt ein Abgleich der Bewertungskriterien und Punktezahlen.

13.2.2 Fachpraktischer Bewertungsbereich

Bewertung Kunstwerke

Kunstwerke sollen nach verschiedenen Gesichtspunkten bewertet werden. Hierbei soll die Aufgabenerfüllung, Bildgestaltung, Lernzuwachs und Kreativität gleichwertig hinzugezogen werden, aber auch Zeitmanagement und Ordnung/Sauberkeit berücksichtigt werden. Die Objektivität wird durch eine Punktevergabe gewährleistet.

In den Klassenstufen 3 und 4 bewerten wir in einem leicht erfassbaren und für das Niveau der SuS entsprechend verständlichen Bewertungsraster.

Aufgabenstellung	/3
Gestaltung	/3
Kreativität	/3
Lernfortschritt	/3
Zeiteinteilung	/1
Sauberkeit	/1
Note	

Aufgrund des besonderen, stark prozess- und kreativitätsbezogenen Charakters des Kunstunterrichts wird bei sehr kleinen Punkteskalen eine Ausgleichsmöglichkeit in Form einer Abweichung der prozentualen Bewertungstabelle eingeräumt:

14 und 13 Punkte Note 1

12 und 11 Punkte Note 2

10 bis 8 Punkte Note 3

7 und 6 Punkte Note 4

5 bis 3 Punkte Note 5

< 3 Punkte Note 6

Diese Regelung schafft Spielraum für fachliche Besonderheiten künstlerischer Leistungen und berücksichtigt, dass hohe Qualität auch bei minimaler Punktedifferenz erkennbar ist.

In den Klassenstufen 5 und 6 erhält jeder SuS vor Anfertigung des Kunstwerkes eine Aufgabenstellung mit den zu bewertenden Anforderungen in ausformulierten Teilaufgaben inklusive Punkteverteilung. Auf diesem Aufgabenblatt erfolgt auch die Bewertung und Gegenzeichnung der Eltern.

Bewertung Hefterführung

Kriterien für die Hefernote sollen zu gleichen Teilen Vollständigkeit, Ordnung und Sauberkeit sowie Strukturierung des Hefers sein. Jeder Unterpunkt wird mit bis zu 3 Punkten bewertet.

Kriterien	Punkte
Der Hefter ist außen sauber und ohne Beschädigungen.	___/3P
Der Hefter hat ein Deckblatt und Themen-Trennblätter.	___/3P
Die unterschiedlichen Themen haben saubere und unterstrichene Überschriften.	___/3P
Die Tafelbilder sind vollständig, sauber und ordentlich in den Hefter übertragen.	___/3P
Alle enthaltenen Blätter sind sauber und unbeschädigt.	___/3P

Bewertung Vortrag

Kriterien für die Benotung von Vorträgen sind Aufbau, erfüllte Inhalte, Visualisierung (Plakat, Anschauungsmaterial) und die Präsentationsfähigkeit (freies Sprechen, Augenkontakt)

Die Bewertungskriterien werden von der Deutsch-Fachkonferenz übernommen.

Stationsarbeit

Das Erreichen einer vollständigen und korrekten Bearbeitung in der vorgegebenen Zeit wird benotet.

Unterrichtsbeteiligung

Je Halbjahr wird eine Note der Unterrichtsbeteiligung vergeben. Aktive Mitwirkung im Unterricht, Sorgfalt in die eigene Arbeit und unterstützt Lernatmosphäre in gleichwertiger Beurteilung berücksichtigt. Zu jedem Kriterium können max. 3 Punkte erreicht werden

Kriterien	Punkte
Ist inhaltlich auf den Unterricht vorbereitet.	___/3P
Arbeitet freiwillig und experimentierfreudig mit.	___/3P
Beteiligt sich regelmäßig mit eigenen Redebeiträgen.	___/3P
Redebeiträge sind passend zum Thema und zumeist korrekt.	___/3P
Kann die Aufgabenstellung detailliert korrekt wiedergeben.	___/3P
Nutzt die gelernten Fachbegriffe und kann Gelerntes korrekt erklären.	___/3P
Strebt nach einem bestmöglichen Arbeitsergebnis	___/3P

Trägt durch eigene Ideen zum Unterricht bei.	___/3P
Praktische Beiträge sind fachlich richtig.	___/3P

13.3 Webbschule

Jede eingetragene Note erhält zur Nachvollziehbarkeit eine Bezeichnung.

Der Bereich der mündlichen bzw. fachpraktischen Benotung enthält Vorträge, Hefterführung, Einzelkunstwerke und wird bezeichnet mit fachpraktische Leistungen Kürzel „f“

Der Bereich der schriftlichen Benotungen enthalten die Noten eines Lernprojektes mit dem Kürzel „s“

Entsprechend der Vorgaben der VV Leistungsbewertung ergibt sich die Notenformel

$30*s + 70*f$ (5./6. Kl.) und $20*s + 80*f$ (3./4. Kl.)